



„Lass Dich von Gott
verwandeln, dann wirst Du
die Welt verwandeln“

Dekade zur Überwindung von
Gewalt in Porto Alegre 2006

VON FERNANDO ENNS¹

Ein Strom von Kerzenlichtern floss am Abend im Rhythmus von Samba-Trommeln und meditativen Taizé-Gesängen durch die Häuserschluchten von Porto Alegre. Teilnehmer der Vollversammlung wie Bewohner der Stadt wurden von zwei Friedensnobelpreisträgern angeführt: dem anglikanischen Erzbischof aus Südafrika, Desmond Tutu, und dem argentinischen Menschenrechtler Adolfo Esquivel. „Lass Dich von Gott verwandeln, dann wirst Du die Welt verwandeln“ war auf den Spruchbändern als Auslegung des Vollversammlungs-Mottos zu lesen. Nach einem Grußwort von Julia Qusibert, einer indigenen Christin aus Bolivien, zündete der römisch-katholische Erzbischof von Porto Alegre Dadeus Grings eine riesige Osterkerze an, von der aus das Licht von Kerze zu Kerze weitergegeben wurde. Es war ein besonders bewegender Moment der Vollversammlung, der seinen Höhepunkt erreichte, als Desmond Tutu eine leidenschaftliche Rede für die Überwindung von Gewalt durch die ökumenische Gemeinschaft hielt. Ein Ereignis mit Leuchtkraft, insbesondere für den diesjährigen regionalen Dekade (*Decade to Overcome Violence, DOV*)-Schwerpunkt Lateinamerika. In der Erklärung der Vollversammlung zu Lateinamerika² wurde dies expliziert:

¹ Dr. Fernando Enns ist Leiter der Arbeitsstelle „Theologie der Friedenskirchen“ an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Hamburg.

² Alle Texte der Vollversammlung unter www.wcc-assembly.info/de/motto-themen/dokumente. Hier: Bericht des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, PIC 03-1, „Erklärung zu Lateinamerika“.

Die Versammlung erinnerte an die gewaltbeladene Geschichte des Kontinents, die von der Zerstörung indigener Kulturen durch die *conquista* und viele Befreiungskämpfe gezeichnet ist. Durch die gewaltsame Verbreitung auch des christlichen Glaubens sind unzählige Menschen zu Tode gekommen. Ein Erbe, an dem die Kirchen schwer zu tragen haben. Erst die Ökumene des 20. Jahrhunderts leistete wichtige Beiträge zum Kampf gegen diktatorische und autoritäre Regime und zur Verteidigung der Menschenrechte. Die Vollversammlung würdigte den Kampf vieler Lateinamerikaner für das Leben in Würde. Tausende Christen und andere Menschen guten Willens haben ihr Leben gelassen: Monsignore Romero aus El Salvador, Mauricio López aus Argentinien, Chico Mendes aus Brasilien und Yolanda Céron aus Kolumbien sind nur einige unter vielen zumeist unbekannt gebliebenen Namen, „deren Märtyrerblut die Saat von Gottes Reich gedüngt und die Früchte der Solidarität, des Lebens und der Demokratie hervorgebracht hat“.

Der ÖRK begleitet die Kirchen der Region durch verschiedene Programme, insbesondere durch sein Menschenrechtsbüro in Lateinamerika und unterstützt so deren Versöhnungsarbeit auf unterschiedlichsten Ebenen. Lateinamerikanische Christen engagieren sich „für die Verteidigung, Bewahrung und Feier des Lebens in seinen verschiedenen Ausdrucksformen und erkennen Gottes Gegenwart in allem Leben... Diese Erfahrung ist ein Geschenk Gottes an die gesamte Kirche“. Die in den 1960er und 1970er Jahren entstandene und in den Basisgemeinden praktizierte Befreiungstheologie ist um die Dimensionen der Wirtschaft, der Ökologie, der Gender-Thematik, sowie des interreligiösen Dialogs weiter entwickelt worden.

Heute steht der Kontinent vor der riesigen Aufgabe der Überwindung struktureller Gewalt: Armut und ökonomische Ungerechtigkeit, auch in Form von Auslandsschulden. Insbesondere indigene Völker und Menschen afrikanischer Abstammung tragen an den Folgen der früheren Sklaverei. Häufig ist die direkte Gewalt eine Folge. In Kolumbien hat der bewaffnete Konflikt zwischen politischen Akteuren gravierende Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft. Dagegen wehren sich die Kirchen des Landes gemeinsam. Sie arbeiten verstärkt für die Opfer und fordern die Regierung ihres Landes sowie die bewaffneten Gruppen auf, Lösungen auf dem Verhandlungswege zu finden, die dem Land „Frieden in Gerechtigkeit“ bringt. Haiti und Kuba werden als weitere Beispiele genannt. Viele Gewaltexzesse seien

auch Reaktionen gegenüber einem neuerlichen Militarismus, der in den angekündigten Einrichtungen von US-Militärbasen in verschiedenen Ländern des Kontinents seinen Ausdruck findet.

Die meisten Opfer sind allerdings aufgrund innerstädtischer und häuslicher Gewalt zu beklagen. Gender- und Jugendgewalt gehört in Lateinamerika zum Alltag vieler Menschen. Jugendbanden (*maras*) stellen auch aufgrund der weiten Verbreitung von Kleinwaffen eine so große Gefahr dar. „Die Dekade zur Überwindung von Gewalt wird der Region 2006 die Chance bieten, sich mit einigen Aspekten der Gewalt zu befassen und die Bemühungen der Kirchen zu bündeln, eine Friedenskultur aufzubauen“, so die ÖRK-Erklärung.

Die Vollversammlung ruft die lateinamerikanischen Regierungen auf, effektive Strategien zur „Überwindung von Armut, Ungerechtigkeit und Raubbau an der Umwelt zu entwickeln; Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung und Förderung der Menschenrechte und Menschenwürde zu unterstützen und weiter nach Wegen zur Stärkung der Demokratie in ihren Ländern zu suchen“. An die internationale Gemeinschaft richten die Kirchen den Appell, Auslandsschulden und die Logik der Freihandelsabkommen zu korrigieren.

In der Mitte der Dekade: Eine Neuverpflichtung der Kirchen

Die Vollversammlung markiert gleichsam die „Halbzeit“ der Dekade. Wie bereits zuvor bei der Weltmissionskonferenz in Athen 2005 („In Christus berufen, heilende und versöhnende Gemeinschaften zu sein“) wurde auch hier das Motto aus der Perspektive der Gewaltüberwindung thematisiert: in über 80 Einzelveranstaltungen zur Dekade, sowie zentral in einer der Plenarsitzungen. „Gemeinsam mit der ganzen ökumenischen Bewegung verpflichten wir uns aufs Neue, für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zu arbeiten und Gewalt zu überwinden, der wir in unserem Leben begegnen“, erklärten die Delegierten gemeinsam und bekräftigten die Ziele³: Geist, Logik und Ausübung von Gewalt zu überwinden, auf jede theologische Rechtfertigung von Gewalt zu verzichten und stattdessen eine Spiritualität der Versöhnung und aktiver Gewaltfreiheit zu bekräftigen; ein neues Verständnis von Sicherheit zu entwickeln, das auf Kooperation und

³ Vgl. Vorbereitungs- und Hintergrunddokumente, „Aufruf zur Neuverpflichtung zur Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001–2010“ und „Halbzeit der Dekade zur Überwindung von Gewalt“; in: Programmbuch der Vollversammlung. ÖRK, Genf 2006.

Gemeinschaft statt auf Herrschaft und Wettstreit gegründet ist. Die Kirchen wollen Widerstand gegen die wachsende Militarisierung der Welt leisten, besonders gegen die Verbreitung von Kleinwaffen. – Es wurde deutlich, welch große Ermutigung die Dekade für Menschen in Situationen von Gewalt bedeutet, weil sie so die Solidarität der ökumenischen Gemeinschaft spüren und sich nicht allein gelassen fühlen.

*Globale Herausforderungen: Terrorismus, der „Krieg gegen den Terror“
und die Verbreitung von Nuklearwaffen*

Neben dem wertvollen Austausch vieler kontextueller Erfahrungen von Gewalt und den ermutigenden praktischen Beispielen zu ihrer Überwindung, die christliche Gemeinden – oftmals gemeinsam mit Vertretern anderer Religionen – im Rahmen der Dekade auf der ganzen Welt unternehmen, wurden auch die gemeinsamen, globalen Herausforderungen thematisiert.

Eindeutige Verurteilung fand der Terrorismus: „Die Gewalt des Terrorismus – in allen seinen vielfältigen Formen – ist verabscheuungswürdig für alle, die glauben, dass menschliches Leben eine Gabe Gottes und aus diesem Grunde unendlich wertvoll ist.“⁴ Die Antwort auf den Terrorismus dürfe jedoch nicht „mit den gleichen Waffen“ geschehen, denn dies führe zu noch mehr Gewalt und Terror. „Vielmehr ist ein gemeinsames Engagement aller Nationen nötig, um jegliche Möglichkeit zur Rechtfertigung solcher Handlungen zu beseitigen.“

Die Vollversammlung bekräftigte erneut die Worte, die der ÖRK-Generalsekretär an die Vereinten Nationen nach dem 11. September 2001 gerichtet hatte.

Inzwischen hätten „Terrorakte und einige Aspekte des so genannten ‚Kriegs gegen den Terror‘ eine neue Dimension von Gewalt geschaffen“. Terror in Form von willkürlichen Gewaltakten gegen unbewaffnete Zivilpersonen zu politischen oder religiösen Zwecken könne nie gesetzlich, theologisch oder ethisch gerechtfertigt werden. Terrorakte seien vielmehr Verbrechen und sollten auf nationaler wie internationaler Ebene durch die Instrumente der Rechtsstaatlichkeit geahndet werden. Durch den so genannten „Krieg gegen den Terror“ sei Krieg neu definiert worden und das Völkerrecht sowie die Menschenrechtsnormen relativiert. Dies wird von den Kirchen „klar und entschlossen in Frage gestellt“. Sie rufen zur Zusam-

⁴ „Erklärung über Terrorismus, Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte“, in: Bericht des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, PIC 02.

menarbeit und zur Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofes auf, statt auf militärische Bekämpfung zu setzen.

Religion sei eine Quelle für Frieden und Versöhnung. Daher sollten alle „religiösen Gemeinschaften und ihre Führungspersonlichkeiten“ sich gemeinsam für Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenwürde einsetzen. Interreligiöse Initiativen seien zur Gewaltprävention zu starten.

Seit Jahrzehnten setzt sich der ÖRK konsequent und beharrlich für die Abschaffung von Atomwaffen ein. Bereits die erste Vollversammlung 1948 erklärte Atomwaffen als eine „Sünde wider Gott“. Im Kontext der Auseinandersetzungen um das iranische Atomprogramm gewann diese Forderung nun eine neuerliche Aktualität.⁵ Die Kirchen weisen die Atommächte auf ihre Selbstverpflichtung aus dem Jahr 2000 hin und fordern sie auf, ihren Zusagen nachzukommen, alle Atomwaffen im Rahmen des Atomwaffensperrvertrages (NVV) abzuschaffen. In einer Zeit, da sich die Völkergemeinschaft „vor die dringende Aufgabe gestellt sieht, die Gewalt, die vom Terrorismus ausgeht, mit Vernunft und Besonnenheit zu überwinden“, wachse das Risiko, dass diese Waffen in die Hände von nicht-staatlichen Akteuren gerieten. Es sei ein „Denkfehler der Nukleardoktrin“, Massenvernichtungswaffen für Stabilitätsgaranten zu halten. Namentlich fordert der ÖRK Indien, Israel und Pakistan auf, den Atomwaffensperrvertrag zu unterzeichnen, Nordkorea wieder beizutreten und den Iran, einen vollständig überprüfbaren Wiedereintritt zu vollziehen.

„Gott, der sich nicht leicht erzürnen lässt und überschwänglich in seiner Güte ist, hat der Menschheit im Atomzeitalter eine lange Zeit der Gnade geschenkt. Während der turbulenten Jahre des Kalten Krieges bis zum heutigen Tag ist deutlich geworden, dass Gott uns vor uns selbst bewahrt hat. Auch wenn viele getäuscht wurden und sich immer noch täuschen lassen, lässt Gott nicht mit sich spotten. Die Rache in Form eines atomaren Holocaust ist nichts für menschliche Hände. Unsere Aufgabe besteht darin, uns für das Leben mit Gott einzusetzen.“

⁵ Vgl. „Protokollpunkt zur Abschaffung von Atomwaffen“; in: Bericht des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, PIC 01. Die zweite VV (1954) hatte bereits erkannt, dass der einzig sichere Schutz gegen Atomwaffen Verbot, Abschaffung und Kontrolle seien und rief die Völker dazu auf, sie sollten bei ihren Regierungen darauf drängen, Sicherheit ohne den Einsatz massiver Zerstörungswaffen zu gewährleisten.

Ein Meilenstein ökumenischer Friedensethik:

Die Verantwortung zum Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen

Diese Erklärung⁶ verdient Aufmerksamkeit, stellt sie doch in gewisser Weise einen „Meilenstein“ in den friedensethischen Diskussionen innerhalb des ÖRK dar, wenn auch keinesfalls ihren Abschluss. Obwohl die Kirchen sich grundsätzlich immer einig waren, dass Krieg nach Gottes Willen nicht sein solle, bestehen seit der Gründung des ÖRK 1948 drei Positionen unvermittelt nebeneinander: (1.) Jene, die meinen, militärische Maßnahmen seien als das letzte Mittel (im Sinne der *ultima ratio*) geradezu eine Staatspflicht, um dem Recht Geltung zu verschaffen. (2.) Die so genannten „Atom pazifisten“, die der vorigen Meinung im Prinzip zustimmen, im modernen Krieg mit seinem allumfassenden Zerstörungspotenzial aber niemals einen Akt der Gerechtigkeit erkennen können. (3.) Jene, die Kriegsdienst jedweder Art ablehnen. Gottes Wille für die Kirche sei die bedingungslose Absage an Krieg und das unverhandelbare Eintreten für Frieden und Gewaltfreiheit.⁷

Während der Sitzung des Zentralausschusses 2001 in Potsdam war es hierüber einmal mehr zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, nachdem die ÖRK-Kommission für Internationale Angelegenheiten (CCIA) den Kirchen eine Erklärung zu so genannten „humanitären Interventionen“ zur Beschlussfassung vorgelegt hatte.⁸ UN-Generalsekretär Kofi Annan war mit der Bitte an den ÖRK herangetreten, einen Beitrag zu den internationalen Debatten über die Frage der Intervention zu humanitären Zwecken aus theologisch-ethischer Perspektive zu leisten. Viele Delegierte beklagten damals – während der gleichzeitigen internationalen Eröffnung der Dekade zur Überwindung von Gewalt – die vorliegende Erklärung sei nichts anderes als der Versuch einer Wiederbelebung der alten Lehre vom „gerechten Krieg“, einschließlich ihres Kriterienkatalogs. Somit werde Krieg als Mittel der Politik wiederum rehabilitiert, ohne tatsächlich theologisch-ethische Reflexionen anzustellen. Anstatt das Dokument zu verabschieden,

⁶ Vgl. „Gefährdete Bevölkerungsgruppen – Verantwortung zur Schutzpflicht“; in: Zweiter Bericht des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, PIC 02.

⁷ Im Grunde waren diese Positionen bereits während der Konferenz für Praktisches Christentum 1938 in Oxford so festgestellt worden. Vgl. „Kirche und Welt in ökumenischer Sicht“. Bericht der Weltkirchenkonferenz von Oxford über Kirche, Volk und Staat. *Forschungsabteilung des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum* (Hg.), Genf 1938.

⁸ Vgl. „The Protection of Endangered Populations in Situations of Armed Violence. Toward an Ethical Ecumenical Approach“; in: *WCC Central Committee, Minutes of the Fifty-First Meeting, Potsdam/Germany*. WCC, Geneva 2001, 62ff.

einigte man sich damals auf einen längeren Diskussionsprozess, dessen vorläufiges (!) Ende nun zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Vor allem die Lutherische Kirche Norwegens, die EKD und die Historischen Friedenskirchen (Mennoniten, Gesellschaft der Freunde und die Church of the Brethren) haben sich daran mit offiziellen Stellungnahmen beteiligt. Verschiedene gemeinsame Konsultationen haben entscheidend zum erreichten Fortschritt in der Debatte beigetragen.⁹ (Die Genese der Diskussion habe ich an anderer Stelle ausführlicher beschrieben¹⁰).

Bleibende Differenzen über die Anwendung von Gewalt zu humanitären Zwecken werden hier nicht verschwiegen: „Einerseits wird die Meinung vertreten, Gewalt dürfe nicht ausgeschlossen werden, wenn mit ihr massive Menschenrechtsverletzungen eingedämmt bzw. beendet werden können. Andere unterstützen ausschließlich eine Intervention unter Einsatz kreativer, gewaltloser Mittel. Wieder andere geben territorialer Integrität und Souveränität sehr hohe Priorität.“ Gemeinsam wendet man sich aber erneut theologischen Überlegungen zu: „Im Neuen Testament ruft uns Jesus auf, über die Nächstenliebe hinaus auch unsere Feinde zu lieben. Dieses Gebot gründet in Gott, der Liebe ist, und in der höchsten Offenbarung dieser Liebe im Tod Jesu Christi für seine Feinde, darin, dass Jesus ihre Feindseligkeit erduldet und Barmherzigkeit, nicht vergeltende Gerechtigkeit übt (Röm 5,10; Lk 6,36). Das Verbot zu töten bildet den Kern jeglicher christlicher Ethik (Mt 5,21-22). Gleichzeitig formulieren jedoch die biblischen Zeugnisse eine Anthropologie, die die menschliche Fähigkeit, Böses zu tun, ernst nimmt. An Christen richtet sich hier die Herausforderung, trotz aller Gewalt den Frieden zu suchen.“ Aus der Rückbesinnung auf diese gemeinsame Basis ergeben sich nun folgende gemeinsame Überzeugungen:

(a) Eindeutig bekennen sich die Mitgliedskirchen des ÖRK zum Vorrang der Gewaltlosigkeit und begründen dies mit dem Bekenntnis, dass jeder Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen ist und seine menschliche Natur ihn mit dem inkarnierten Christus verbindet. Damit liegt die Legitimationspflicht primär bei jenen, die dennoch militärische Gewalt ausüben wollen, nicht bei denen, die sie als grundsätzlich unangemessen ansehen.

⁹ Vgl. Cf. „Responsibility to Protect. Ethical and Theological Reflections“, ed. by *Semeg-nish Asfaw, Guillermo Kerber, Peter Weiderud*, World Council of Churches, Geneva 2005.

¹⁰ *Fernando Enns*, „Public Peace, Justice, and Order in Ecumenical Conversation“; in: *At Peace and Unafraid. Public Order, Security, and the Wisdom of the Cross*, ed. by *Duane K. Friesen and Gerald W. Schlabach*, Herald Press, Scottsdale/PA 2005, 241–259.

(b) Das Konzept der Schutzpflicht ergibt sich aus der Verlagerung der Perspektive: Im Zentrum stehen nicht die Intervenierenden, sondern die Opfer. Dies eröffnet eine neue, gemeinsame Sicht: gerade in den Schwächsten wird Christus für uns sichtbar (vgl. Mt 25). Die Pflicht, sie zu schützen, reicht weit über die Grenzen von Staaten oder Glaubenstraditionen hinaus, zumal die Welt in ökumenischer Perspektive als der eine, unteilbare „Haus-halt Gottes“ anzusehen ist.

(c) Die Souveränität eines Staates wird nicht mehr primär als ein Recht zur absoluten Macht beschrieben, sondern vor allem als eine Pflicht zur Gewährleistung von Rechten und Sicherheit in der eigenen Zivilbevölkerung. Sollte ein souveräner Staat dieser Pflicht nicht nachkommen, dann steht die internationale Gemeinschaft in der Verantwortung, die betreffende Zivilbevölkerung nicht allein zu lassen. Damit verlagert sich die Debatte von der Intervention zum Schutz.

(d) Schutzpflicht äußert sich vor allem in der Prävention! Die Erklärung weist auf Studien des ÖRK hin, die belegen, dass die Kirchen hierin übereinstimmen, bei allen Unterschieden in der Haltung zur Gewaltanwendung. Zur Prävention gehört die Stärkung der lokalen Bevölkerung zur Selbsthilfe durch Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und moderner öffentlich-privater Partnerschaften. „Die Kirchen sind aufgerufen, bei einem Machtungleichgewicht zwischen den beteiligten Parteien ihre moralische Autorität zur Vermittlung zu nutzen.“ Nationale Dialoge – einschließlich des Dialogs mit nichtstaatlichen Akteuren – sind einzuleiten, wenn sich Bedrohungen zeigen, damit Probleme in einem frühen Stadium als solche erkannt und eingestanden werden können und die Bevölkerung in die Suche nach Lösungen eingebunden wird. Vor der Krise zu handeln erfordert eine besondere Sensibilität für die Situation und die Bedürfnisse der Bevölkerung. Daher ist eine aktive Mitwirkung der Glaubensgemeinschaften notwendig, die in der täglichen spirituellen und materiellen Realität der Menschen verwurzelt sind. Glaubensgemeinschaften spielen eine zentrale Rolle bei der Vertrauensbildung und Wahrheitsfindung.

(e) Im Sinne der Prävention wird „Sicherheit“ nicht mehr militärisch definiert. Auch dieser Schritt hat die Diskussionen entscheidend beeinflusst. Sicherheit ergibt sich aus „wirtschaftlicher Entwicklung (Sicherung des Grundbedarfs), Bildung für alle, Achtung der Menschenrechte, guter Regierungsführung, politischer Mitwirkung und Beteiligung an der Macht, fairem Handel, Kontrolle über die Instrumente der Gewalt (insbesondere Kleinwaffen), Rechtsstaatlichkeit im Sinne von Sicherheitsinstitutionen,

die die Gesetze achten und rechenschaftspflichtig sind und Stärkung des Vertrauens in öffentliche Einrichtungen“.

(f) Intervention erfolgt, wenn Prävention misslungen ist. Voraussetzung ist zunächst, dass dieses Versagen eingeräumt wird. Die Schutzpflicht richtet sich vorrangig auf den Schutz der Zivilbevölkerung und die Prävention einer bevorstehenden Menschenrechtskrise.

(g) Überaus vorsichtig formuliert die ÖRK-Erklärung nun: „Mit dem an die internationale Gemeinschaft gerichteten Aufruf, Menschen, die von außerordentlichem Leid und Gefahr betroffen sind, zu Hilfe zu kommen, will die Gemeinschaft der Kirchen nicht sagen, dass es nie angemessen oder nie erforderlich sein kann, zum Schutz der Schwachen Gewalt anzuwenden. Dass die Kirchen Gewaltanwendung prinzipiell nicht ausschließen, beruht nicht auf dem naiven Glauben, dass durch den Einsatz von Gewalt schwer lösbare Probleme zuverlässig behoben werden können. Vielmehr gründet sich die Haltung der Kirchen auf die Gewissheit, dass der Wohlfahrt der Menschen Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, und insbesondere jener Menschen, die extremer Bedrohung ausgesetzt und der Willkür und den Vorrechten ihrer Peiniger schutzlos ausgeliefert sind. Es ist eine tragische Tatsache, dass die Zivilbevölkerung, und insbesondere Frauen und Kinder, die ersten Opfer sind, wenn extreme Unsicherheit und Krieg herrschen.“

(h) „Solche Gewalt kann nur legitimiert werden, wenn sie die Anwendung von Waffengewalt zugunsten gewaltloser Mittel beendet, unter striktester Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Sie muss, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, völkerrechtlich kontrolliert sein und ihre Anwendung kann nur von Akteuren in Erwägung gezogen werden, die selbst das Völkerrecht strikt achten. Dies ist eine zwingende Vorbedingung. Ein Rechtsbruch kann nicht gebilligt werden, auch wenn dies mitunter – von der militärischen Warte aus betrachtet – zu Nachteilen oder zu einer kurzfristigen eingeschränkten Wirksamkeit der Intervention zu führen scheint.“

(i) Mit der ausdrücklichen Beschränkung der Gewaltanwendung auf die unmittelbare Schutzfunktion machen die Kirchen deutlich, dass langfristige Lösungen zur Wiederherstellung von Bedingungen, unter denen die Bevölkerung keiner Gefahr für Leib und Leben mehr ausgesetzt ist, nicht durch Gewalt herbeigeführt werden kann. Vielmehr ist dazu ein Mindestmaß an wirtschaftlichen, sozialen und medizinischen Leistungen zu gewährleisten, die fundamentalen Rechte und Freiheiten zu achten, Instrumente der Gewalt einer Kontrolle zu unterwerfen und die Würde aller Menschen zu betonen. Soziale und politische Probleme können niemals

auf militärischem Wege gelöst werden. „Gewaltanwendung zu humanitären Zwecken muss also in ein breites Spektrum wirtschaftlicher, sozialer, politischer und diplomatischer Anstrengungen eingebettet sein, die die direkten wie langfristigen Ursachen der Krise in den Blick nehmen.“

(j) Es wird festgehalten, dass es innerhalb der Kirchen weiterhin Gruppierungen gibt, die Gewalt kategorisch ablehnen. „Sie vertreten eine Pflichterfüllung durch konsequente Prävention und – wie hoch der Preis auch sein mag – als letztes Mittel das Risiko *gewaltloser* Intervention bei gewalttätigen Auseinandersetzungen einzugehen.“ Beiden Ansätzen ist der „Erfolg“ nicht garantiert. Aber die Kirchen respektieren beide Positionen „als Ausdruck christlicher Pflichterfüllung“.

(k) Die Anwendung von Gewalt findet eine weitere Beschränkung in dem Konzept des „Just Policing“. So wie Einzelpersonen oder Gemeinwesen in stabilen, wohlhabenden Gesellschaften bei unmittelbarer Bedrohung die Polizei in Anspruch nehmen können, so sollten alle Menschen in bedrohlichen Situationen das Recht haben, Schutz zu erhalten. Der hier beschriebene Einsatz von Gewalt entspricht daher eher einer das Recht achtenden Polizeitätigkeit als einem militärischen Eingreifen. Daher differenziert die Erklärung klar zwischen Gewalt, die zu humanitären Zwecken eingesetzt wird und militärischer Gewalt, die in der Methodik und Zielführung der Kriegsführung folgt. Eindeutig illegitim sei eine militärische Intervention „mit dem Ziel, einen Staat zu besiegen“. Auf lange Sicht sollten für den Schutz bedrohter Menschen „internationale Polizeikräfte ausgebildet werden, die an das Völkerrecht gebunden sind“.

(l) Alle Interventionen sollten von separaten (!) humanitären Hilfsmaßnahmen begleitet sein. Jede Intervention erfordert die Bereitschaft, dazu die nötigen Mitteln bereit zu stellen, bis die Grundlagen der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit wieder hergestellt sind und es als erwiesen gilt, dass vor Ort die nötigen Kapazitäten zum Aufbau eines dauerhaften Friedens existieren.

(m) Der Aufruf zur Schutzhilfe wird sich immer an die internationale Gemeinschaft richten und „einen Klärungs- und Entscheidungsfindungsprozess voraussetzen, der im Rahmen der internationalen Gemeinschaft stattfindet und streng an das Völkerrecht gebunden ist“. (Hierzu ist die „Erklärung zur Reform der Vereinten Nationen“¹¹ in Ergänzung zu beachten).

¹¹ Vgl. „Erklärung zur Reform der Vereinten Nationen“; in: Erster Bericht des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, PIC 01.

(n) Sollten je Fälle eintreten, in denen die Kirchen tatsächlich zu solchen Maßnahmen aufrufen, dann setzt dies je ein Schuldbekenntnis voraus, weil es offensichtlich nicht gelungen ist, den Krisen rechtzeitig und angemessen vorzubeugen.

Die Erklärung empfiehlt schließlich eine Weiterarbeit an den schwierigen Fragen der Verantwortung zur Schutzpflicht. Darin drückt sich das Bewusstsein aus, dass mit dieser Erklärung bei weitem nicht alle friedensethischen Fragen beantwortet sind. Doch ist der Fortschritt in der ökumenischen Diskussion unverkennbar. So Weitreichendes konnten die Mitgliedskirchen bisher nicht gemeinsam formulieren. Gemeinsam beklagen sie ihr bisheriges Unvermögen, selbst gerecht zu leben und für Gerechtigkeit einzustehen. Sie müssten selbst erkennen, dass die „Herrschaft Christi mehr wiegt als jede andere Loyalität... Die kritische Solidarität mit den Opfern von Gewalt und das Eintreten gegen alle Mächte der Unterdrückung müssen auch unsere theologischen Mühen um eine glaubenstreue Kirche prägen“. Die Kirchen erkennen in ihrem „Versöhnungs- und Heilungsdienst“ einen Auftrag zur Vertrauensbildung.

Die internationale Gemeinschaft wie auch die einzelnen Staaten werden aufgerufen, ihre „Kapazitäten im Blick auf Präventivstrategien und Gewalt reduzierende Interventionsfähigkeiten in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Zivilgesellschaft zu stärken, zum Völkerrecht beizutragen und es auf der Grundlage der Menschenrechte weiterzuentwickeln und die Entwicklung von Strategien für den Einsatz von Polizeikräften in Situationen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen zu unterstützen“.

Und weiter: Ökumenische Friedensdenkschrift, Gegenseitige Besuche und schließlich eine „Internationale Ökumenische Friedenskonvokation“

Die vorgenannte Erklärung beauftragt den Zentrallausschuss, einen „Studienprozess zu erwägen, der alle Mitgliedskirchen und ökumenischen Organisationen für die Ausarbeitung einer umfassenden ökumenischen Erklärung zum Frieden mobilisiert, welche sich u. a. mit folgenden Themen befasst: gerechter Frieden, Schutzpflicht, Rolle und Rechtsstatus nicht-staatlicher Kombattanten, Wertekonflikt (z. B. territoriale Integrität und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens); diese Erklärung sollte zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt 2010 angenommen werden“.

Dass die Kirchen dies tatsächlich als vordringliche Aufgabe ansehen, erwie-
sies sich dann in dem Beschluss, die Arbeit an einer solchen Erklärung
unmittelbar von der Vollversammlung selbst zu initiieren.¹² Zu viele Fragen
bleiben noch ungeklärt und drängen auf Orientierung durch theologische
und ethische Reflexion der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen. Es
scheint, als habe die ernsthafte theologische Auseinandersetzung gerade
erst begonnen.¹³ In diesem Sinne ist auch der per Konsens (ohne Gegen-
stimme) positiv beschiedene Antrag zu einem großen Ökumenischen Frie-
denkonzil am Ende der Dekade zu werten. Die Vorbereitungen darauf
wurden sofort nach der Vollversammlung in Gang gesetzt. Dass dies ein
integrierender und auf Partizipation angelegter, breiter Prozess werden soll,
dazu wollen auch die gegenseitigen Besuche so genannter „Living letters“
unter den Kirchen beitragen. – Die ökumenische Dekade hat den Raum für
all dies geöffnet, und die Kirchen scheinen bereit, ihn auch mit Inhalten zu
füllen. Ob sie auch bereit sind, die Gnade der Verwandlung für sich selbst
– als Teil der Welt – tatsächlich zu empfangen, muss sich noch erweisen.

¹² Vgl. „Bericht des Ausschusses für Programmrichtlinien“, § 26.

¹³ Vgl. dazu auch das erste summierende Ergebnis der Kommission für Glauben und Kir-
chenverfassung zur DOV: „Nurturing Peace. Theological Reflections on Overcoming Vio-
lence“, ed. by *Deenbandhu Manchala*, WCC, Genf 2005.